

WIE FREI IST DER MENSCH?

WELCHE ROLLE SPIELT AUTONOMIE IM RECHT? Dieses Thema beschäftigt Professorin Anne Röthel, Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Europäisches und Internationales Privatrecht an der Bucerius Law School.

Warum ist eine Debatte über „Autonomie im Recht“ so wichtig?

Weil sie zentral für unser Selbstverständnis als Mensch ist und zugleich eine Grundvorstellung unserer Rechtsordnung darstellt. Aber es fällt schwer zu erfassen, was genau mit Autonomie gemeint ist. Jede Zeit muss daher ihre Debatte da-

rüber neu führen. Heute erleben wir zum Beispiel grundlegende Veränderungen in der Bioethik, den Neurowissenschaften, der Robotik. Märkte werden dereguliert, dann wieder reguliert. Gerade in solchen Zeiten müssen wir uns immer wieder neu darüber verständigen, was wir damit meinen und wie das Recht Autonomie fördern und schützen kann.

Welche rechtswissenschaftlichen Einzeldisziplinen sind an der Forschung beteiligt?

Eigentlich haben alle Disziplinen etwas mit dem Thema zu tun. Etwa das Gesellschaftsrecht, das Stiftungsrecht, das Familienrecht, das Verwaltungsrecht und auch das Verfassungsrecht. Das öffentliche Recht fragt beispielsweise, wie wir

Autonomie gegen den Staat verteidigen. Das Privatrecht interessiert sich u. a. dafür, wie Autonomie von privaten Akteuren gefährdet wird. Unternehmen wie Google und Facebook bekommen einerseits unsere Erlaubnis, unsere Daten zu speichern. Andererseits bleibt uns nichts anderes übrig, als es ihnen zu erteilen. Wir wollen schließlich am sozialen Leben partizipieren. Es ist wie mit dem Kleingedruckten: Man macht ein Häkchen hinter die AGB, ob sie einem passen oder nicht. Sind solche Praktiken eigentlich mit unserem Selbstverständnis als autonom handelnde Persönlichkeiten noch zu vereinen?

Gibt es denn auch positive Entwicklungen?

Ja, natürlich. Die Geschichte von Autonomie im Recht ist nicht nur eine Geschichte von Gefährdung und Verlust. Beispielsweise können wir heute durch Patientenverfügung im Vorhinein rechtlich verbindlich bestimmen, welche ärztliche Behandlung wir wünschen. Das war nicht immer selbstverständlich. Oder wir können darüber entscheiden, was mit unseren Organen nach unserem Tod geschieht. Inzwischen gibt es nicht nur die Ehe, sondern auch die eingetragene Lebenspartnerschaft. Und es ist leichter möglich, das Geschlecht zu wechseln. Hier wurde in den letzten Jahrzehnten viel erreicht.

Welche fachfremden Disziplinen spielen eine Rolle?

Angefangen von der Psychologie über die Neurowissenschaften bis hin zu Medizin,



Prof. Dr. Anne Röthel

hat seit 2004 den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches und Internationales Privatrecht inne und ist Direktorin des Notarrechtlichen Zentrums Familienunternehmen. Sie habilitierte sich über „Normkonkretisierung im Privatrecht“.

buceri.us/Roethel

Ökonomie und Soziologie spielen fast alle Disziplinen eine Rolle. Wir haben uns besonders für die Politikwissenschaft und die Ethnologie interessiert. Wenn wir unserem Selbstverständnis auf die Spur kommen wollen, ist es sehr aufschlussreich zu erfahren, wie in anderen Kulturkreisen eine bestimmte Frage behandelt wird. Wenn Eltern bestimmen, dass ihr Sohn aus religiösen Gründen beschnitten werden darf, stellt sich die Frage, ob das ein Ausdruck elterlicher Autonomie oder Körperverletzung ist. Dazu gab es eine intensive, polarisierende Debatte in Deutschland.

Es kommt tatsächlich auf den Kulturkreis an, könnte man meinen ...

Ja genau. Auf den ersten Blick denkt man, dass alles ganz eindeutig ist und dass es sich beispielsweise bei der Beschneidung um Körperverletzung handelt, die wir im Hinblick auf Autonomie als schwierig empfinden. Aber ist das

wirklich so eindeutig? Warum stellen wir dieselbe Frage nicht, wenn Eltern ihren zweijährigen Mädchen Ohrlöcher stechen lassen oder ihre Kinder schlecht ernähren? Es kommt also immer auf den soziokulturellen Kontext an. Daher ist es so wichtig, über Autonomie im Recht nicht nur innerhalb der Rechtswissenschaft zu verhandeln, sondern das Gespräch mit den anderen Wissenschaften zu suchen. Dennoch müssen wir uns immer wieder klarmachen, dass es keine allerletzte Eindeutigkeit über ein Ergebnis geben wird.

Wie geht es an der Bucerius Law School mit dem Thema weiter?

Das Thema wird uns auf alle Fälle weiter beschäftigen. Gerade erst ist dazu unser Band „Autonomie im Recht“ erschienen, den ich gemeinsam mit Prof. Christian Bumke herausgegeben habe. Darin geht es um einen ersten Zwischenstand in diesem schwierigen Feld. Es war nicht so einfach, aus den vielen unterschiedlichen Wahrnehmungen und Perspektiven Gemeinsames und Verbindendes aufzudecken. Aber das, was an Autonomie im Recht so schwierig ist, macht für mich als Wissenschaftlerin auch den Reiz des Themas aus: Mir liegt es nach wie vor am Herzen, weil es so offen und zugleich so relevant ist. Darüber nachzudenken ist eine ganz produktive Form von Rechtswissenschaft. Im Übrigen kann ich mir gut vorstellen, dass sich das Themenfeld auch für unsere Doktorandinnen und Doktoranden gut eignet. ✕